

## Informationen für Arbeitgeber

---

### Warum ist Impfen im Unternehmen so wichtig?

- ✓ Impfen zählt zu den wichtigsten und wirksamsten medizinischen Präventionsmaßnahmen, die uns zur Verfügung stehen. Impfungen verhindern sowohl schwere Erkrankungen als auch die Verbreitung von Krankheitserregern und sollten deshalb als ein integraler Bestandteil der **betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung** in Unternehmen angesehen werden.
- ✓ Gesunde Beschäftigte sind langfristig leistungsfähig und tragen zum Erfolg eines Unternehmens bei. Die Möglichkeit im Betrieb geimpft zu werden, bietet den Beschäftigten einen praktischen **Mehrwert, da der Gang zum Hausarzt entfällt**.

### Impfungen unkompliziert abrechnen

- ✓ Mit **DGAUM-Selekt**, den Impfverträgen und der dazugehörigen Abrechnungssoftware, ist es möglich, dass die von Ihnen beschäftigten Betriebsärzte/Betriebsärztinnen bzw. der beauftragte arbeitsmedizinische Dienst direkt im Unternehmen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen impft.
- ✓ Die Kosten für Impfstoffe sowie die Impfleistung des Betriebsarztes/der Betriebsärztin werden von der Krankenkasse erstattet. Dies bedeutet sowohl eine direkte Kostenersparnis für Ihr Unternehmen als auch eine mögliche Kostentrückerstattung.
- ✓ Beschäftigt Ihr Unternehmen einen festangestellten Betriebsarzt/eine Betriebsärztin oder einen arbeitsmedizinischen Dienst, werden die Kosten direkt an ihr Unternehmen zurückerstattet. Nutzt ihr Unternehmen hingegen den Service eines freiberuflichen Betriebsarztes/einer Betriebsärztin oder arbeitsmedizinischen Dienstes, werden die Kosten direkt an dem impfenden Mediziner ausgezahlt.
- ✓ **Als Arbeitgeber haben Sie bereits die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge Ihrer Beschäftigten bezahlt und müssen nicht zusätzlich für Impfungen, die zur medizinischen Grundversorgung zählen, aufkommen.**
- ✓ Hierbei gilt zu beachten, dass die **Kosten für Impfungen, die im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit notwendig sind, weiterhin durch den Arbeitgeber zu tragen sind**. Hier berät Sie der Betriebsarzt/die Betriebsärztin entsprechend.

### Gesetzlicher Rahmen

- ✓ Das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz ermöglicht die Durchführung von Schutzimpfungen durch die Betriebsärzte zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse.
- ✓ Die gesetzlichen Krankenkassen sind außerdem durch den mit dem sog. Masernschutzgesetz neu eingeführten Kontrahierungszwang nach §132e SGB V verpflichtet, Schutzimpfverträge mit der DGAUM zu schließen.

### Wie funktioniert DGAUM-Selekt in der Praxis?

- ✓ Der Betriebsarzt/die Betriebsärztin bzw. der arbeitsmedizinische Dienst beschafft den Impfstoff und trägt alle durchgeführten Impfungen in die Software ein. Daraufhin rechnet der von der DGAUM beauftragte Abrechnungsdienstleister HELMSAUER mit den jeweiligen Krankenkassen ab und überweist den fälligen Betrag quartalsweise an Ihr Unternehmen oder an den/die freiberufliche/n Betriebsarzt/-ärztin bzw. arbeitsmedizinischen Dienst. Jeder Beschäftigte kann geimpft werden, egal bei welcher Kasse sie/er versichert ist.
- ✓ **DGAUM-Selekt verringert den Verwaltungsaufwand entscheidend**, da durch das Einlesen der Versicherungskarte, die händische Eingabe von Daten und Pflege von Listen entfällt. Mit der Software sind alle Daten übersichtlich an einem sicheren Ort gespeichert. Die Abrechnungsdaten werden auf verschlüsseltem Wege an die jeweiligen Krankenkassen übermittelt, so dass **die aufwendige Erstellung von Rechnungen, Portokosten für den Versand und das Nachhalten des Zahlungseingangs entfällt**.

### Was kostet DGAUM-Selekt?

- ✓ Die DGAUM verhandelt für die Schutzimpfverträge mit den Krankenkassen. Diese Kosten trägt die DGAUM.
- ✓ Die Abrechnungssoftware ist kostenlos. **Bearbeitungsgebühren fallen nur an, wenn auch tatsächlich Impfungen für Sie abgerechnet werden**. Hierbei handelt es sich um eine Verwaltungskostenpauschale, die für jede Impfleistung erhoben wird und die Kosten für die Abrechnung deckt.
- ✓ Wir bieten vergünstigte Konditionen sowohl für Mitglieder der DGAUM als auch für Mitglieder von Partnerorganisationen sowie für arbeitsmedizinische Dienste an.

### Wie nehmen Sie teil?

- ✓ Beschäftigt Ihr Unternehmen einen festangestellten Betriebsarzt/eine Betriebsärztin oder einen arbeitsmedizinischen Dienst, kann dieser sich direkt bei uns anmelden.
- ✓ Die Teilnahmeunterlagen finden Sie online unter [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de). Sobald die Teilnahmeerklärung bei uns eingetroffen ist, erhalten Sie ein Startpaket von HELMSAUER und können DGAUM-Selekt sofort nutzen.
- ✓ Nutzen Sie als Unternehmen den Service eines freiberuflichen Betriebsarztes/einer Betriebsärztin oder arbeitsmedizinischen Dienstes, sprechen Sie diese auf DGAUM-Selekt an. Jeder Betriebsarzt/jede Betriebsärztin oder arbeitsmedizinische Dienst kann diesen Service nutzen.
- ✓ **Wichtig für Sie: Einsatzzeiten nach DGUV-Vorschrift 2 können hier nicht benutzt oder verrechnet werden! Impfungen nach § 20i und § 132e SBB V gehören nicht zum Arbeitsschutz sondern zur medizinischen Individualprävention.**

### Haben Sie Fragen?

- ✓ Weitere Informationen unter [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de)
- ✓ Der Kontakt mit der der Geschäftsstelle der DGAUM: **Tel. 089 / 330 396-0** oder [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de)

[www.dgaum.de/themen/impfungen-durch-betriebsaerzte](http://www.dgaum.de/themen/impfungen-durch-betriebsaerzte)

### Ihre Vorteile mit DGAUM-Selekt

- ✓ Kostenerstattung der Impfungen im Unternehmen
- ✓ Minimaler Verwaltungsaufwand
- ✓ Erfassung aller Daten über die Versichertenkarte
- ✓ Einfache Abrechnung über die Software
- ✓ Keine zeitaufwändige Erstellung von Papierrechnungen für jede Krankenkasse
- ✓ Wegfall von Portokosten
- ✓ Mitarbeiterbindung durch umfassende betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gesunde Beschäftigte sind leistungsfähige Beschäftigte
- ✓ Teilnahme kostenlos – Verwaltungsgebühren fallen nur im Leistungsfall an
- ✓ Support durch eigenes Beratungscenter

Stand: 24.06.2020